

## **An alle Schülerinnen und Schüler der E-Klassen**

### **Wechsel des Profils**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der gültigen OAPVO i.d.F. vom 01.12.2015 haben Sie nach § 4 (6) die Möglichkeit, das Profil zum Beginn des zweiten Halbjahres der Einführungsphase (E.2) zu wechseln. Einen Wechsel des Profils zu einem späteren Zeitpunkt sieht die OAPVO nicht vor.

Sollten Sie einen Wechsel des Profils beabsichtigen, bitte ich Sie, mir spätestens bis zum

**Mittwoch, 31.01.2018,  
09.00 Uhr**

einen Antrag abzugeben. Ein **Antragsformular** hierzu erhalten Sie bei mir im **Oberstufenbüro**. Bevor Sie einen Profilwechsel vornehmen, sollten Sie ausgiebig Gespräche führen mit der jetzigen Profillehrkraft und einer der Lehrkräfte des von Ihnen neu angestrebten Profils.

**Sie haben beim Profilwechsel keinerlei Ansprüche hinsichtlich der Klasse, der Lehrkräfte oder MitschülerInnen.**

Nach der o.g. Frist können Sie die neue Schüler-Kurs-Zuordnung im Oberstufenbüro erfragen.

Für weitere Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.